

## ► ► Tumoren des Auges

### Teil F Erklärungen zur Teilnahme an der ASV

Ich erkläre, dass ich die Bedingungen zur Teilnahme an der ASV nach Maßgabe der Richtlinien des G-BA in der jeweils gültigen Fassung anerkenne. Insbesondere wird die Einhaltung folgender Bedingungen bzw. die Erfüllung folgender Voraussetzungen versichert:

- Die Diagnosestellung und leitende Therapieentscheidungen werden durch die Mitglieder des interdisziplinären Teams unter Beachtung des Facharztstatus persönlich getroffen.
- Eine Vertretung der Mitglieder erfolgt nur durch Fachärzte, welche die in der ASV-Richtlinie des G-BA normierten Anforderungen an die fachliche Qualifikation und an die organisatorische Einbindung erfüllen; Vertretungen, die länger als eine Woche dauern, werden dem erweiterten Landesausschuss, den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen, der KVBB und der LKB gemeldet.
- Ärzte in Weiterbildung werden ausschließlich unter Verantwortung eines zur Weiterbildung befugten Mitglieds des interdisziplinären Teams zur Durchführung ärztlicher Tätigkeiten unter Berücksichtigung des Facharztstandards einbezogen. Die Diagnosestellung und leitende Therapieentscheidungen werden durch Ärzte in Weiterbildung nicht erbracht.
- Soweit ein Mitglied des interdisziplinären Teams (Teamleitung, Kernteam, hinzuzuziehende Fachärzte<sup>1</sup>) ausscheidet, ist dies dem erweiterten Landesausschuss innerhalb von sieben Werktagen anzuzeigen. Innerhalb von sechs Monaten ist gegenüber dem erweiterten Landesausschuss nach § 116b Abs. 3 Satz 1 SGB V ein neues Mitglied zu benennen.
- Die Mitglieder des Kernteams müssen die spezialfachärztlichen Leistungen am Tätigkeitsort der Teamleitung oder zu festgelegten Zeiten mindestens an einem Tag in der Woche am Tätigkeitsort der Teamleitung anbieten. An immobile Apparate gebundene Leistungen sowie die Aufbereitung und Untersuchung von bei Patienten entnommenem Untersuchungsmaterial sind von dieser Regelung ausgenommen. Der Ort der Leistungserbringung für direkt an dem Patienten zu erbringende Leistungen muss dennoch in angemessener Entfernung (in der Regel in 30 Minuten) vom Tätigkeitsort der Teamleitung erreichbar sein. Der Tätigkeitsort der hinzuzuziehenden Fachärzte für direkt an dem Patienten zu erbringende Leistungen muss in angemessener Entfernung vom Tätigkeitsort der Teamleitung erreichbar sein. Bei der Durchführung ärztlicher Leistungen im Rahmen der ASV werden die leistungsspezifischen Qualitätsanforderungen nach § 4a sowie des Anhangs zu § 4a der ASV-RL erfüllt.
- Die Mitglieder des interdisziplinären Teams müssen über ausreichend Erfahrung in der Behandlung von Patienten des spezifischen Versorgungsbereichs verfügen und sollen regelmäßig an spezifischen Fortbildungsveranstaltungen sowie interdisziplinären Fallbesprechungen teilnehmen.
- Der Zugang und die Räumlichkeiten für Patientenbetreuung und –untersuchung sind behindertengerecht. Barrierefreiheit wird angestrebt.
- Die erkrankungs- oder leistungsbezogenen sächlichen und organisatorischen Anforderungen an die ambulante spezialfachärztliche Versorgung werden gemäß der Anlage 1.1 schwere Verlaufsformen von Erkrankungen mit besonderen Krankheitsverläufen Buchstabe b) Zerebrale Anfallsleiden (Epilepsie) der ASV-Richtlinie des G-BA erfüllt und die dort geforderten Bereiche vorgehalten.
- Die apparativen, organisatorischen und räumlichen Voraussetzungen einschließlich der Überprüfung der Hygienequalität nach Maßgabe der leistungsspezifischen Qualitätsanforderungen nach § 4a sowie des Anhangs zu § 4a der ASV-RL, die in den Richtlinien des G-BA festgelegten einrichtungsübergreifenden Maßnahmen der Qualitätssicherung und die Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement werden eingehalten.
- Die Patienten werden bei Erstkontakt mit der ASV umfassend und in für diese verständlicher Weise über das Versorgungsangebot der ASV, über das interdisziplinäre Team, über die Behandlungsmaßnahmen und -ziele und das betreffende Leistungsspektrum informiert.
- Durch die ASV-Berechtigten wird sichergestellt, dass die im konkreten Einzelfall jeweils erforderlichen ASV-Leistungen für die Versorgung der Patienten innerhalb ihres ASV-Teams zur Verfügung stehen.
- Geeignete Patienten werden über nationale und internationale Studien informiert; eine gewünschte Teilnahme wird unterstützt.
- Mit den Patienten-/selbsthilfeorganisationen wird eine kontinuierliche Zusammenarbeit gewährleistet.

<sup>1</sup> Für die hinzuzuziehenden Fachärzte ist auch eine institutionelle Benennung ausreichend (vgl. § 2 Abs. 2 Satz 5 ASV-RL)

## ► ► Tumoren des Auges

### Teil F Erklärungen zur Teilnahme an der ASV (Fortsetzung 1)

- Durch eine geeignete Organisation und Infrastruktur ist Sorge zu tragen, dass:
  - a) eine Zusammenarbeit mit folgenden Gesundheitsfachdisziplinen und weiteren Einrichtungen besteht:
    - ambulanten Pflegediensten zur häuslichen Krankenpflege (möglichst mit besonderen Kenntnissen in der Pflege onkologischer Patienten oder der Zusatzqualifikation onkologische Pflege)
    - Einrichtungen der ambulanten und stationären Palliativversorgung
    - sozialen Diensten wie z.B. Sozialdienst oder vergleichbare Einrichtungen mit sozialen Beratungsangeboten
    - OcularistHierzu bedarf es keiner vertraglichen Vereinbarung.
  - b) eine 24-Stunden-Notfallversorgung mindestens in Form einer Rufbereitschaft von einem der folgenden Ärzte besteht:
    - Augenheilkunde
    - Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie
    - Haut- und GeschlechtskrankheitenDie 24-Stunden-Notfallversorgung muss in 30-minütiger Entfernung vom Tätigkeitsort der Teamleitung erreichbar sein (§ 4 Abs. 1 Satz 3 ASV-RL).
  - c) mit der Betreuung beauftragte Pflegefachkräfte mehrheitlich eine staatlich anerkannte Zusatzqualifikation zur onkologischen Pflege besitzen sollen. Sofern die Regelungen einzelner Bundesländer diese Qualifikation nicht vorsehen, ist die entsprechende Erfahrung vorzuweisen.
  - d) zur Gewährleistung des Behandlungsauftrages jeder Patient mit einer onkologischen Erkrankung (bei Diagnosestellung vor Einleitung der Primär- oder Rezidivtherapie) in einer interdisziplinären Tumorkonferenz durch ein Mitglied des Kernteams vorzustellen ist, in die alle an der Behandlung beteiligten Fachdisziplinen, mindestens die Fachdisziplinen des Kernteams, eingebunden sind. Ausnahmen hiervon sind in einer SOP (standard operating procedures) festzulegen. Die Teilnehmer und die Ergebnisse der interdisziplinären Tumorkonferenz sind zu dokumentieren
  - e) dem Patienten das Ergebnis der Tumorkonferenz mit allen wesentlichen Aspekten zu Risiken, Nebenwirkungen und zu erwartenden Folgen darzulegen ist
  - f) die Diagnostik und Behandlungseinleitung zeitnah erfolgt
  - g) eine ausreichende Anzahl von Behandlungsplätzen auch für die medikamentöse und transfusionsmedizinischen Behandlungen ggf. auch für eine Behandlung am Wochenende und an Feiertagen zur Verfügung steht
  - h) geeignete Behandlungsmöglichkeiten und Räumlichkeiten für immundefiziente Patienten zur Verfügung stehen
  - i) eine qualitätsgesicherte Zubereitung der zur intravenösen Tumorthherapie benötigten Wirkstoffe erfolgt
  - j) eine ggf. tägliche Zubereitung und Entsorgung der tumorspezifischen intravenösen Therapeutika einschließlich der notwendigen Sicherungsmechanismen zum Ausschluss von Verwechslungen von Zytostatikalösungen oder Blutprodukten vorgehalten werden
  - k) eine Mikrobiologie zur Verfügung steht
  - l) Notfallpläne (SOP) und für Reanimation und sonstige Notfälle benötigte Geräte und Medikamente für typische Notfälle bei der Behandlung von onkologischen Patienten bereitgehalten werden
  - m) die Möglichkeit einer intensivmedizinischen Behandlung besteht
  - n) stationäre Notfalloperationen möglich sind

## ► ► Tumoren des Auges

### Teil F Erklärungen zur Teilnahme an der ASV (Fortsetzung 2)

- o) den Patienten industrieunabhängiges, kostenlos erhältliches Informationsmaterial (z. B. „Blaue Reihe“ der Deutschen Krebshilfe, Material der Krebs- Selbsthilfeorganisationen) über ihre Erkrankung und Behandlungsalternativen zur Verfügung gestellt wird
- p) eine Registrierung der Patienten in dem Krebsregister Berlin-Brandenburg erfolgt.
- Die Befunde (einschließlich Diagnose nach ICD-10-GM inklusive des Kennzeichens zur Diagnosesicherheit, TNM-Status), die Behandlungsmaßnahmen sowie die veranlassten Leistungen einschließlich des Behandlungstages werden dokumentiert.
  - Durch eine geeignete Organisation und Infrastruktur wird dafür Sorge getragen, dass eine Befund- und Behandlungsdokumentation vorliegt, die unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zeitnah den Zugriff aller an der Behandlung beteiligten Fachärzte des Kernteams ermöglicht.
  - Die Patienten werden nach Abschluss schriftlich über die Ergebnisse der Behandlung und das weitere Vorgehen informiert.
  - Wird die Behandlung außerhalb der ASV von Nicht-Kernteam-Mitgliedern fortgesetzt, umfasst das Überleitungsmanagement mindestens folgende Komponenten: einen patientenverständlichen Entlass-/ Überleitungsbrief (einschließlich Angaben zu Diagnosen, Therapievor schlägen inkl. Medikation, Heil- und Hilfsmittelversorgung, Häusliche Krankenpflege, Kontrolltermine) sowie die Anleitung der Fortsetzung der Arzneimitteltherapie entsprechend § 115c SGB V.
  - Zum Behandlungsumfang gehört auf Verlangen des Patienten auch die Aktualisierung und ggf. die Erstellung von Medikationsplänen nach § 31 a SGB V in Papierform. Jeder ASV-Berechtigte ist verpflichtet, bei der Verordnung eines Arzneimittels den Patienten über den Anspruch auf einen Medikationsplan zu informieren.

Hiermit versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit aller meiner im Zusammenhang mit der Anzeige zur Teilnahme an der ASV gemachten Angaben. Mir ist bekannt, dass meine Angaben geprüft werden und unrichtige Angaben zum Widerruf der Berechtigung zur Teilnahme an der ASV und zur Rückforderung der für die erbrachten Leistungen gezahlten Honorare führen können. Sofern eine der nachfolgend zur Unterzeichnung aufgef order ten Arztgruppen durch einen angestellten Arzt besetzt wird, ist diese Erklärung von dem angestellten Arzt bei der jeweiligen Arztgruppe sowie nach dem Anzeigensteller anschließend an diesen Text von dem jeweiligen Unterzeichnungsberechtigten des anstellenden Krankenhauses, Vertragsarztes, MVZ, Einrichtung nach § 402 Abs. 2 SGB V zu unterzeichnen.

Ort, Datum	Name Anzeigensteller <i>(in Druckschrift)</i>	Unterschrift
Ort, Datum	Name Unterzeichnungsberechtigter <i>des anstellenden Krankenhauses, Vertragsarztes, MVZ Einrichtung nach § 402 Abs. 2 SGB V (in Druckschrift)</i>	Unterschrift

## ► ► Tumoren des Auges

### Teil F Erklärungen zur Teilnahme an der ASV (Fortsetzung 3)

_____ Ort, Datum	_____ Name Unterzeichnungsberechtigter <i>des anstellenden Krankenhauses, Vertragsarztes, MVZ Einrichtung nach § 402 Abs. 2 SGB V (in Druckschrift)</i>	_____ Unterschrift
_____ Ort, Datum	_____ Name Unterzeichnungsberechtigter <i>des anstellenden Krankenhauses, Vertragsarztes, MVZ Einrichtung nach § 402 Abs. 2 SGB V (in Druckschrift)</i>	_____ Unterschrift
_____ Ort, Datum	_____ Name Unterzeichnungsberechtigter <i>des anstellenden Krankenhauses, Vertragsarztes, MVZ Einrichtung nach § 402 Abs. 2 SGB V (in Druckschrift)</i>	_____ Unterschrift
_____ Ort, Datum	_____ Name Teamleiter <i>(in Druckschrift)</i>	_____ Unterschrift
_____ Ort, Datum	_____ Name (Mitglied d. Kernteams) Augenheilkunde <i>(in Druckschrift)</i>	_____ Unterschrift
_____ Ort, Datum	_____ Name (Mitglied d. Kernteams) Haut- und Geschlechtskrankheiten <i>(in Druckschrift)</i>	_____ Unterschrift

## ► ► Tumoren des Auges

### Teil F Erklärungen zur Teilnahme an der ASV (Fortsetzung 4)

_____ Ort, Datum	_____ Name (Mitglied d. Kernteams) Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie <i>(in Druckschrift)</i>	_____ Unterschrift
_____ Ort, Datum	_____ Name (Mitglied d. Kernteams) Strahlentherapie <i>(in Druckschrift)</i>	_____ Unterschrift
_____ Ort, Datum	_____ Name (Hinzuzuziehender Arzt*) Anästhesiologie <i>(in Druckschrift)</i>	_____ Unterschrift
_____ Ort, Datum	_____ Name (Hinzuzuziehender Arzt*) Hals-Nasen-Ohrenheilkunde <i>(in Druckschrift)</i>	_____ Unterschrift
_____ Ort, Datum	_____ Name (Hinzuzuziehender Arzt*) Innere Medizin und Kardiologie <i>(in Druckschrift)</i>	_____ Unterschrift
_____ Ort, Datum	_____ Name (Hinzuzuziehender Arzt*) Laboratoriumsmedizin <i>(in Druckschrift)</i>	_____ Unterschrift
_____ Ort, Datum	_____ Name (Hinzuzuziehender Arzt*) Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie <i>(in Druckschrift)</i>	_____ Unterschrift

# ERWEITERTER LANDESAUSSCHUSS

für das Land Brandenburg Aktenzeichen:

## ▶▶ Tumoren des Auges

_____ Ort, Datum	_____ Name (Hinzuzuziehender Arzt*) Nuklearmedizin <i>(in Druckschrift)</i>	_____ Unterschrift
_____ Ort, Datum	_____ Name (Hinzuzuziehender Arzt*) Pathologie <i>(in Druckschrift)</i>	_____ Unterschrift
_____ Ort, Datum	_____ Name (Hinzuzuziehender Arzt*) Psychiatrie und Psychotherapie <b>oder</b> Psychosomatische Medizin und Psychotherapie <b>oder</b> Psychologischer <b>oder</b> ärztlicher Psychotherapeut <i>(in Druckschrift)</i>	_____ Unterschrift
_____ Ort, Datum	_____ Name (Hinzuzuziehender Arzt*) Radiologie <i>(in Druckschrift)</i>	_____ Unterschrift

\*Bei institutioneller Benennung Name der fachlichen Leitung der angezeigten Institution  
[Hinweis: ggf. weitere Seite(n) für die Erklärungen zur Teilnahme an der ASV verwenden!]